

Regelung bei Ausfall einer Lehrperson

Um die Betreuung Ihres Kindes während eines Ausfalls einer Klassenlehrperson sicherzustellen, bieten wir Ihnen folgende Lösung an:

- Die Schule informiert die Eltern über geplante Absenzen rechtzeitig und bei Krankheit so rasch wie möglich.
- Bei unvorhergesehenen Absenzen der Lehrpersonen (Notfälle) werden die Schüler:innen in jedem Fall für den Rest des Halbtages in der Schule betreut. Gleichzeitig findet eine Elterninformation via Klapp statt.
- Kinder, welche ab dem zweiten Halbtage nicht zu Hause betreut werden können, werden in der Schule beaufsichtigt. Die Spätstunde fällt in diesem Fall aus. Die Betreuung geht somit bis 15.05 Uhr.
- Bei Ausfall der Klassenlehrperson findet der Fachunterricht (Englisch, Französisch, TTG) trotzdem statt.
- Wenn eine Fachlehrperson ausfällt, werden die Schüler:innen von der Klassenlehrperson ab 8.20 Uhr betreut.
- Therapiestunden, Instrumental- und Religionsunterricht finden immer statt.

Bitte teilen Sie uns mittels Umfrage mit, an welchen Tagen Sie vom Betreuungsangebot (gemäss Stundenplan Ihres Kindes) Gebrauch machen möchten oder ob Sie keinen Bedarf haben. (bis 31. August 2024)

Die Angaben sind verbindlich und gelten für das ganze Schuljahr.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes oder an die Schulverwaltung / Schulleitung.

<https://forms.office.com/e/58PHBhruPq>

